

**Lebensqualität sichern, Wirtschaftskraft stärken, Strukturprobleme beseitigen:
Strukturschwäche des Landkreises Cuxhaven nachhaltig ausgleichen**

Der Landkreis Cuxhaven leidet an einer Strukturschwäche, die seit Bestehen des Landkreises die Entwicklung behindert und von übergeordneten Stellen nicht beseitigt worden. Dabei sind die Herausforderungen im Landkreis Cuxhaven, die die wirtschaftlichen Entwicklungschancen eingrenzen, vielfältig. Der Landkreis Cuxhaven hat eine überdurchschnittlich hohe Zahl an älteren Mitbürgern. Die Zahl an jüngeren Mitbürgern ist unterdurchschnittlich. Des Weiteren gibt es einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang. Dieser Bevölkerungsrückgang beeinträchtigt mittel- und langfristig die Infrastruktur und die Wirtschaftskraft im Landkreis Cuxhaven.

Der Landkreis Cuxhaven als Wirtschaftsregion verfügt über eine Standortstruktur, die in erster Linie von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt ist. Kompetenzen weist die Region vor allem in den Bereichen Ernährungs- und Fischwirtschaft, regenerative Energien, Maritime Wirtschaft, Logistik sowie Pharma/Gesundheitswirtschaft auf. Des Weiteren prägen die Landwirtschaft und der Tourismus die Wirtschaft des Landkreises.

Großes Potenzial versprechen die Hafentwicklungen in Bremerhaven und Cuxhaven und die überproportionalen Zuwächse im Bereich der Windenergie.

Die Kommunen im Landkreis Cuxhaven brauchen Unterstützung, um der Strukturschwäche nachhaltig zu verbessern und die kommenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund halten wir folgende Schritte für alternativlos:

- die vollständige Rücknahme der Kürzungen im Niedersächsischen Finanzausgleich sowie eine Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs, um dem Landkreis sowie den Städten und Gemeinden im Cuxland ihre Handlungsfähigkeit zurückzugeben;
- die Übernahme der illegalen Kassenkredite durch das Land Niedersachsen, so wie im Urteil des Staatsgerichtshofes Bückeburg vom 08. März 2008 ausgeführt;
- die Berücksichtigung der Ausgaben im Bereich von Tourismus, Wirtschaftsförderung, Öffentlichen Personennahverkehr, Sportförderung, Seniorenarbeit und Bildungsförderung als Pflichtaufgaben;
- die Berücksichtigung von Übernachtungszahlen bei der Einwohnerveredelung im kommunalen Finanzausgleich;
- die strikte Einhaltung der Konnexität. Sie darf nicht durch Pauschalierungen durchbrochen werden;
- die anstehenden Verkehrsinfrastrukturprojekte zu forcieren, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen;
- ein nachhaltiges Strukturprogramm für das Cuxland, welches u.a. die Tourismusförderung, die Hafentwicklung und die Gesundheitswirtschaft in den Mittelpunkt stellt und die kulturellen Einrichtungen nachhaltig sichert;

- die Beibehaltung der Möglichkeit, Schlüsselzuweisungen auch für Investitionen zu verwenden;
- das Förderprogramm für Hotels und Pensionen zu modifizieren, um allen Häusern unabhängig von der Sterne-Klassifizierung dringend erforderliche Investitionen zur Erreichung einer angemessenen und zeitgemäßen Ausstattung zu ermöglichen;
- für erforderliche Ganztagsangebote die notwendigen Investitionsmittel für Ausstattung und Mensen bereitzustellen;
- für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Kindertagesstätten die zugesagte Beteiligung von 95% an den tatsächlichen Kosten und damit mindestens 4,5 Mio. Euro zusätzlich für Investitionen in Krippen zur Verfügung zu stellen;
- ein besonderes Förderprogramm zur Bewältigung des demographischen Wandels im Landkreis aufzulegen. Der starke Schrumpfungs- und Alterungsprozess stellt den Landkreis Cuxhaven vor enorme Herausforderungen, deren Bewältigung den Cuxland-Kommunen ohne Hilfe nicht gelingen wird.

Begründung:

Besorgniserregend ist die Verschuldung der Kommunen im Cuxland. Die Kommunen des Landkreises Cuxhaven sind mit hohen Kassenkrediten belastet. Die Finanzausstattung des Landkreises Cuxhaven mit seinen Städten und Gemeinden ist unterdurchschnittlich. So haben sich bis Ende 2009 die kommunalen Fehlbeträge insgesamt auf 600 Mio. Euro summiert. Dies macht deutlich, dass die Finanzausstattung des Landkreises Cuxhaven und der Städte und Gemeinden nicht aufgabengerecht ist.

Auch überproportionale Bedarfszuweisungen (Sozialhilfe für Kommunen) können das grundsätzliche Problem nicht lösen. Der Topf der Bedarfszuweisungen in Niedersachsen ist zu klein, um allen Kommunen angemessen zu helfen. Zudem sind mit dem derzeitigen kommunalen Finanzausgleich die Strukturprobleme des Landkreises Cuxhaven nicht zu lösen.

Der Landkreis Cuxhaven gehört, wie der gesamte ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg, zum Ziel 1 Fördergebiet der EU. Dieses Programm hat gerade das Ziel, strukturschwache Regionen in Europa zu fördern und in der Wirtschaftskraft an den EU-Durchschnitt heranzuführen. Hierzu sind EU-Fördermillionen in Höhe von 700 Mio. Euro vorgesehen, die aber kommunal kofinanziert werden müssen. Dies ist den allermeisten Kommunen im Landkreis Cuxhaven nicht möglich. Der Intension der Ziel 1-Förderung kann damit nicht Rechnung getragen werden. Zudem werden möglicherweise die Fördermittel in anderen Regionen eingesetzt bzw. das Land fördert damit einige wenige in seinem Aufgabengebiet liegende Großprojekte.

Selbst kleinere im Prinzip förderfähige Projekte – wie zum Beispiel im für den Landkreis wichtigen Bereich des Tourismus - können nicht realisiert werden, da die Kommunen nicht über die notwendige Kofinanzierung verfügen.

Investitionen und Betriebskosten im Tourismus werden von der Landesregierung grundsätzlich als freiwillige Leistungen eingeordnet und schließlich von der Bedarfszuweisung abgezogen. Für die Kommunen sind diese Ausgaben aber dringend notwendig, um die touristische Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Die Investitionen sind damit als Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zu werten. Werden die Kommunen hier weiter beschnitten, so droht ein Rückschritt im Bereich der Übernachtungszahlen und

das Wegbrechen einer noch intakten Infrastruktur mit dem Ergebnis von hohen Arbeitsplatzverlusten. Der Verlust von Prädikaten (Luftkurort, Moorheilbad, Bad, etc.) ist dann nicht mehr zu vermeiden. Als Folge drohen Verluste bei Steuereinnahmen sowie der Wegfall von Fremdenverkehrsabgaben und Kurbeiträgen.

Die Praxis der Haushaltsgenehmigungen hat die Kommunen handlungsunfähig gemacht. Das Land Niedersachsen macht die Gewährung von Bedarfszuweisungen von bestimmten Auflagen abhängig. Diese orientieren sich an unerreichbaren Zielvereinbarungen, die das Land den Kommunen aufzwingt. Die Auflagen schränken die Handlungsfähigkeit der Kommunen enorm ein. So wird u.a. überall verlangt, den Anteil so genannter freiwilliger Leistungen in den Haushalten deutlich zurückzufahren. Hier wird willkürlich eine Grenze von 3 Prozent bei Tourismusgemeinden bzw. 2 Prozent bei den anderen Gemeinden als oberste Ausgabengrenze festgesetzt. Als freiwillige Leistungen werden zum Beispiel Jugend- und Vereinsförderung oder die Kulturförderung gewertet. Dies hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts mehr zu tun. Selbst Ausgaben und Investitionen im Tourismus werden als freiwillige Ausgabe bezeichnet.

Insgesamt fehlt in den kommunalen Haushalten im Landkreis Cuxhaven das Geld für erforderliche Investitionen, so dass selbst die Erfüllung von Pflichtaufgaben zunehmend zum Problem wird.

Adressat:

- SGK Niedersachsen
- SPD-Kreistagsfraktion Cuxhaven
- SPD-Landtagsfraktion
- SPD-Bundestagsfraktion